



HTC Corporation

Lieferant Verhaltenskodex

Verhaltenskodex für Lieferanten der HTC Corporation

Der Verhaltenskodex für Lieferanten von HTC („Verhaltenskodex“) beschreibt unsere Anforderungen in Bezug auf die unternehmerische Verantwortung, die unsere Lieferanten („Lieferanten“) erfüllen müssen. Als Bedingung für eine Geschäftsbeziehung mit HTC verlangen wir von unseren Lieferanten und von deren Lieferanten die Anerkennung und Umsetzung dieser Anforderungen sowie eine Verpflichtung zur Wahrung verantwortungsvoller Geschäftspraktiken. HTC wird regelmäßig die Einhaltung dieser Anforderungen bewerten und den Fortschritt des Lieferanten bei der Einhaltung sowie die kontinuierliche Erfüllung dieser Anforderungen als Kriterium für die Auswahl von Partnern heranziehen.

Die Anforderungen in den Bereichen Arbeit, Gesundheit und Sicherheit sowie Ethik, die im Verhaltenskodex festgelegt sind, folgen den Konzepten und Formulierungen des von der EICC (Electronic Industry Citizenship Coalition) veröffentlichten *Electronic Industry Code of Conduct* und der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* der Vereinten Nationen. Weitere Referenzen finden Sie im Abschnitt „Referenzen“ dieses Verhaltenskodex.

Arbeit

Lieferanten sind verpflichtet, die Menschenrechte ihrer Mitarbeiter zu wahren und sie entsprechend dem Verständnis der internationalen Gemeinschaft mit Würde und Respekt zu behandeln. Dies gilt für alle Arbeiter, befristete Arbeitsverhältnisse, Wanderarbeiter, Studenten, Vertragsarbeiter, direkte Angestellte und alle anderen Arten von Arbeitern.

Diskriminierungsverbot

Lieferanten dürfen keine Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Behinderung, Religion, politischer Zugehörigkeit, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder Familienstand bei der Einstellung oder den Beschäftigungsverhältnissen dulden, z. B. in Bezug auf Beförderung, Prämien oder Zugang zu Schulung und Weiterbildung. Zusätzlich dürfen Arbeiter oder potenzielle Arbeiter nicht zu medizinischen oder Schwangerschaftstests gezwungen werden, die in diskriminierender Weise eingesetzt werden könnten. Arbeitern mit Behinderungen müssen angemessene Arbeitseinrichtungen bereitgestellt werden, die nötig sind, um die berufliche Aufgabe zu erfüllen.

Faire Behandlung

Lieferanten müssen ein Verfahren entwickeln, mit dem ein Arbeitsplatz frei von Belästigung geschaffen und unterhalten wird. Lieferanten dürfen Arbeitern nicht mit einer grausamen oder unmenschlichen Behandlung drohen oder sie einer solchen aussetzen; dies schließt sexuelle Belästigung, sexuellen Missbrauch, körperliche Strafen, geistigen oder körperlichen Zwang, Beleidigung oder eine unangemessene Einschränkung des Zutritts zu oder beim Verlassen von Einrichtungen, die das Unternehmen zur Verfügung stellt, mit ein.

Verhinderung von Kinderarbeit

Kinderarbeit darf auf keiner Stufe der Fertigung Einsatz finden. Lieferanten müssen das Arbeitsrecht und alle Vorschriften in den Ländern, in denen sie tätig sind, erfüllen und in allen Fabriken Verfahren zur Dokumentation, Archivierung und Überprüfung von Altersnachweisen pflegen und regelmäßig aktualisieren.

Freie Wahl der Beschäftigung

Lieferanten dürfen keinen Gebrauch machen von Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft und Arbeitsverpflichtungen oder unfreiwilliger Gefängnisarbeit. Jede Arbeit muss freiwillig erfolgen, und Arbeitern muss es jederzeit freigestellt sein, mit angemessener Frist zu kündigen. Arbeiter dürfen nicht gezwungen werden, als Bedingung für die Einstellung die von Regierungen ausgestellten Identifikationspapiere, Pässe oder Arbeitsgenehmigungen den Lieferanten oder einem Arbeitsvermittler auszuhändigen.

Arbeitszeiten

Lieferanten müssen die lokalen Gesetze in Bezug auf die täglichen und wöchentlichen Arbeitszeiten einhalten, einschließlich Gesetzen zu maximal zulässigen Überstunden. Basierend auf der Stellenbeschreibung und der Verantwortung in einer beruflichen Position müssen eine angemessene Vergütung und Urlaubsregelungen geboten werden. Arbeiter müssen pro 7-Tage-Woche mindestens einen Tag freihaben.

Löhne und andere Leistungen

Die den Arbeitern bezahlten Vergütungen müssen allen geltenden Lohngesetzen entsprechen, einschließlich Gesetzen zu Mindestlöhnen, Überstunden und gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen. In Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen müssen Arbeiter eine Überstundenvergütung erhalten, die höher ist als der reguläre Stundenlohn. Lohnabzüge als disziplinarische Maßnahme sind nicht zulässig. Die Grundlage, nach der Arbeiter bezahlt werden, ist zeitnah in Form einer Lohnabrechnung oder eines ähnlichen Belegs vorzulegen.

Vereinigungsfreiheit

Lieferanten müssen das Recht der Arbeiter zur Vereinigungsfreiheit, zur freien Mitgliedschaft in Gewerkschaften, zur Arbeitervertretung und zur Mitarbeit in Betriebsräten in Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen respektieren. Arbeiter müssen offen mit der Verwaltung hinsichtlich der Arbeitsbedingungen kommunizieren können, ohne Angst vor Repressalien, Einschüchterungen oder Belästigungen.

Gesundheit und Sicherheit

Lieferanten müssen für ihre Geschäftsprozesse eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung sicherstellen.

Arbeitsschutz

Lieferanten müssen ihre Mitarbeiter vor jeglichen chemischen, biologischen und physischen Gefahren, vor körperlich belastenden Aufgaben am Arbeitsplatz und außerdem vor allen Risiken schützen, die im Zusammenhang mit den von Mitarbeitern verwendeten Infrastrukturen entstehen können. Lieferanten werden geeignete Kontrollen, sichere Arbeitsverfahren, präventive Wartungspläne und alle notwendigen technischen Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Gesundheits- und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz bereitstellen. Wenn Gefahren durch diese Maßnahmen nicht angemessen kontrolliert werden können, müssen Lieferanten den Mitarbeitern eine geeignete persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung stellen.

Notfallpläne und -systeme

Lieferanten müssen Notfallverfahren und Systeme zur Überwachung und Meldung von Arbeitsunfällen und Erkrankungen etablieren und umsetzen. Hierzu gehören: Verfahren zur Meldung von Notfällen, Benachrichtigung und Evakuierung von Mitarbeitern, Arbeiterschulungen und Übungen, geeignete Anlagen zur Meldung und Bekämpfung von Bränden, adäquate Fluchtwege und Rettungspläne.

Arbeitsunfälle und Erkrankungen

Es müssen Verfahren und Systeme vorhanden und einsatzbereit sein, mit denen Arbeitsunfälle und Erkrankungen vermieden, behandelt, verfolgt und gemeldet werden können, einschließlich Vorkehrungen, um: a) Meldungen durch die Arbeiter zu unterstützen; b) Unfälle und Fälle von Erkrankungen klassifizieren und melden zu können; c) eine geeignete medizinische Behandlung bereitzustellen; d) Fälle untersuchen und Abhilfemaßnahmen zur Beseitigung der Ursachen umsetzen zu können; und e) eine Rückkehr der Arbeiter an den Arbeitsplatz zu ermöglichen.

Schwere körperliche Arbeit

Wenn Arbeiter den Gefahren schwerer körperlicher Tätigkeiten ausgesetzt werden, einschließlich manueller Handhabung von Materialien und schweres oder wiederholtes Heben, langes Stehen und sich häufig wiederholender oder kräftezehrender Montagearbeiten, dann müssen diese Tätigkeiten identifiziert, beurteilt und überwacht werden. Die Verwendung geeigneter Automatisierungsanlagen wird ebenfalls empfohlen, um Verletzungen durch wiederholte Belastungen zu vermeiden.

Sanitäreinrichtungen, Verpflegung und Unterbringung

Arbeitern muss ein freier Zugang zu sauberen Toiletteneinrichtungen, Trinkwasser und hygienischen Essenzubereitungsgelegenheiten, Lagermöglichkeiten und Speiseräumen ermöglicht werden. Schlafräume für Arbeiter, die von den Lieferanten bereitgestellt werden, müssen in einem sauberen und sicheren Zustand gehalten werden und außerdem mit geeigneten Notausgängen, Heißwasser zum Baden und Duschen, adäquater Heizung und Belüftung und angemessenen Privaträumen ausgestattet sein sowie mit angemessenen Zutritts- und Ausgangsberechtigungen zur Verfügung gestellt werden.

Umwelt

Von Lieferanten wird verlangt, dass sie in umweltverträglicher und verantwortungsvoller Art und Weise handeln und alle geltenden Umweltgesetze einhalten, um die Gesundheit und Sicherheit der Öffentlichkeit zu schützen.

Vermeidung von Umweltverschmutzungen und Reduzierung des Ressourcenverbrauchs

Verbrauch jeglicher Art, einschließlich Wasser und Energie, muss verringert oder ganz vermieden werden, entweder direkt an der Quelle oder durch Verfahren wie Änderungen an der Produktion, Wartungs- und Anlagenprozesse, Materialsubstitution, Erhalt, Recycling und Wiederverwendung von Materialien.

Gefahrstoffe

Chemische und andere Stoffe, von denen bei der Freisetzung in die Umwelt eine Gefährdung ausgeht, müssen identifiziert und überwacht werden, um eine sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Verwendung, Recycling oder Wiederverwendung sowie Entsorgung zu gewährleisten.

Abwässer und Feststoffabfälle

Abwässer und Feststoffabfälle, die beim Betrieb, bei industriellen Prozessen und in sanitären Einrichtungen entstehen, müssen kategorisiert, überwacht und vor der Freisetzung bzw. Entsorgung ordnungsgemäß behandelt werden.

Luftverschmutzung

Emissionen flüchtiger organischer Chemikalien, Aerosole, ätzende Stoffe, Feinstaub, Ozon abbauende Chemikalien und Nebenprodukte aus der Verbrennung, die beim Betrieb entstehen, müssen vor der Freisetzung kategorisiert, überwacht, kontrolliert und ordnungsgemäß behandelt werden.

Umweltgenehmigungen und Einhaltung von Rechtsvorschriften

Lieferanten müssen alle erforderlichen Umweltgenehmigungen und Zulassungen einholen, pflegen und stets aktuell halten und die Betriebs- und Meldeauflagen für diese Genehmigungen einhalten.

Ethik und Integrität

Zur Erfüllung der sozialen Verantwortung verlangen wir von Lieferanten und deren Lieferanten, dass sie ihre Geschäfte in einer ethisch verantwortungsvollen Art und Weise betreiben und bei ihrem Handeln Integrität beweisen.

Beschaffung konfliktfreier Mineralien

HTC hat es zu seiner Politik erklärt, vollständig auf die Beschaffung von Mineralien aus der zentralafrikanischen Region zu verzichten. Lieferanten müssen die Richtlinien zur Mineralbeschaffung von HTC befolgen und die Verwendung von Konfliktmineralien unterbinden. HTC wird weiterhin die verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien fördern und erwartet von Lieferanten, dass sie unsere Richtlinien für konfliktfreie Mineralien an ihre eigenen Lieferanten kommunizieren. Alle Beteiligten sollten gebührende Sorgfalt walten lassen, direkt an der Quelle und innerhalb der Produktkette dieser Mineralien, und ihre Maßnahmen zur Sorgfaltspflicht auf Anfrage hin ihren Kunden offenlegen.

Integrität im Geschäftsverkehr

Lieferanten dürfen Korruption, Erpressung oder Veruntreuung in keinerlei Form praktizieren oder tolerieren. Es müssen Überwachungs- und Durchsetzungsverfahren umgesetzt werden, um die Einhaltung dieser Vorgabe zu gewährleisten. Bestechungsgelder oder andere Mittel zur Erlangung unzulässiger oder unangemessener Vorteile dürfen weder angeboten noch akzeptiert werden, nicht in Form von Geld, Sachwerten, einer Vorzugsbehandlung und auch nicht in anderer Form. Lieferanten dürfen Mitarbeitern von HTC keine Geschenke oder irgendwelche anderen persönlichen Vorzüge anbieten, die sich aus den Beziehungen mit den Lieferanten ergeben.

Offenlegung von Informationen

Unter Beachtung der geltenden Bestimmungen und vorherrschenden Branchenpraxis dürfen Informationen im Zusammenhang mit geschäftlichen Aktivitäten, Strukturen, der finanziellen Situation oder Leistung nicht offengelegt werden.

Privatsphäre und geistiges Eigentum

Die Privatsphäre und die Rechte am geistigen Eigentum müssen respektiert werden. Lieferanten müssen vertrauliche Informationen schützen und dürfen diese nur in bestimmungsgemäßer Form nutzen. Sie müssen sicherstellen, dass die Privatsphäre und die geistigen Eigentumsrechte aller Mitarbeiter, Kunden und Geschäftspartner gewahrt bleiben.

Faire Geschäftspraktiken und fairer Wettbewerb

Lieferanten müssen alle Standards für faire Geschäftspraktiken, Werbung und fairen Wettbewerb beachten, einschließlich aller geltenden Gesetze und Bestimmungen. Es müssen geeignete Mittel zum Schutz von Kundeninformationen verfügbar sein.

Schutz der Identität

Es müssen Programme vorhanden sein, die die Vertraulichkeit und den Schutz von Hinweisgebern („Whistleblower“¹) beim Lieferanten und unter Mitarbeitern gewährleisten.

Managementsystem

Lieferanten müssen Managementsysteme implementieren, die sie zur Einhaltung aller geltenden Gesetze befähigen und eine fortlaufende Verbesserung in Bezug auf die Anforderungen ermöglichen, die in diesem Verhaltenskodex festgelegt sind.

Gesetzliche und aufsichtsrechtliche Anforderungen

Lieferanten müssen alle geltenden Qualitäts-, Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltbestimmungen einhalten. Es müssen alle erforderlichen Genehmigungen, Lizenzen und Zulassungen eingeholt, gepflegt und auf aktuellem Stand gehalten werden. Lieferanten müssen ihre Betriebs- und Meldepflichten erfüllen.

Risikobewertung und -management

Lieferanten müssen einen Prozess vorweisen, mit dem die Risiken identifiziert werden können, die durch den Betrieb für die Umwelt, die Gesundheit und Sicherheit, durch die Arbeitsbedingungen und in ethischer Hinsicht entstehen können. Es muss eine Bestimmung der relativen Signifikanz jedes Risiko und eine Umsetzung geeigneter Verfahren und physischer Kontrollen zur Überwachung und Eindämmung der ermittelten Risiken möglich sein und die Einhaltung der Rechtsvorschriften sichergestellt werden.

Verpflichtung und Verantwortlichkeit

Lieferanten müssen entsprechende Ressourcen bereitstellen, um die Umsetzung der in diesem Verhaltenskodex festgelegten Anforderungen zu gewährleisten. Sie kommunizieren die in diesem Verhaltenskodex formulierten Prinzipien innerhalb ihrer Lieferkette.

Kontinuierliche Verbesserung

Von Lieferanten wird erwartet, dass sie ihr Nachhaltigkeitsprofil stetig verbessern, indem durch geeignete Maßnahmen die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex definierten Standards für Beschäftigung, Gesundheit, Sicherheit und Umwelt kontinuierlich gefördert wird.

Prüfungen und Bewertungen

Lieferanten müssen an regelmäßigen Selbstbewertungen teilnehmen, um die Einhaltung gesetzlicher und behördlicher Anforderungen, der Inhalte in diesem Verhaltenskodex und anderer vertraglicher Anforderungen in Bezug auf die soziale und ökologische Verantwortung sicherzustellen.

¹ Whistleblower – Definition: Jede Person, die ungebührliches Verhalten eines Mitarbeiters oder leitenden Angestellten eines Unternehmens offenlegt.

Prozess für Korrekturmaßnahmen

Lieferanten müssen einen Prozess für die zeitnahe Korrektur von Mängeln vorweisen, die bei Bewertungen, Inspektionen, Untersuchungen und Prüfungen durch HTC festgestellt werden.

Dokumentation und Nachweise

Lieferanten müssen über einen fortlaufenden Prozess zur Erstellung und Pflege von Dokumentationen und Nachweisen verfügen, um die Einhaltung aller Rechtsvorschriften und des Verhaltenskodex sicherzustellen. Dabei muss durch entsprechende Vertraulichkeit der Schutz der Privatsphäre garantiert werden.

Verantwortung des Lieferanten

Lieferanten müssen über einen Prozess verfügen, mit dem die Anforderungen im Verhaltenskodex an eigene Lieferanten kommuniziert werden. Außerdem muss durch diesen Prozess die Einhaltung des Verhaltenskodex und aller geltenden Gesetze und Bestimmungen bei diesen Lieferanten überwacht werden können.

Referenzen

HTC hat bei der Ausarbeitung dieses Verhaltenskodex die folgenden Quellen herangezogen:

Verhaltenskodex der Elektronikindustrie (Electronic Industry Citizenship Coalition Code of Conduct)

www.eicc.info/

Internationale Arbeitsstandards der ILO (International Labour Organisation)

www.ilo.org/public/english/standards/norm/whatare/fundam/index.htm.ilo.org

ILO-Verhaltenskodex zur Sicherheit und Gesundheit (ILO Code of Practice in Safety and Health)

www.ilo.org/public/english/protection/safework/cops/english/download/e00013.pdf

OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (OECD Guidelines for Multinational Enterprises)

www.oecd.org

Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption

www.unodc.org/unodc/en/crime_convention_corruption.html

Global Compact der Vereinten Nationen

www.unglobalcompact.org

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen

www.un.org/en/documents/udhr/index.shtml